

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 175 (2009)
Heft: 06

Artikel: Neuerungen betreffend die Wehrpflichtersatzabgabe
Autor: Werenfels, Samuel
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-313>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neuerungen betreffend die Wehrpflichtersatzabgabe

Ab Anfang 2010 gelten Änderungen des Bundesgesetzes über die Wehrpflichtersatzabgabe. Die Motion Studer, welche den Anstoss zur kürzlich erfolgten Revision des Zivildienstgesetzes gab, verlangte auch, dass die Wehrpflichtersatzabgabe so erhöht werde, dass die Belastung der abgabepflichtigen Personen besser als heute der Gesamtbelastung der Personen entspreche, die ihre Wehrpflicht durch persönliche Dienstleistungen erfüllen.

Samuel Werenfels

Die bisherige Regelung der Ersatzabgabe galt im Vergleich mit der persönlichen Dienstleistung als zu attraktiv: Die Mindestabgabe war zu tief angesetzt. Das WPEG setzte falsche Anreize, den «blauen» Weg zu beschreiten: Wer die Ersatzabgabe bezahlte, erbrachte bisher eine geringere Leistung als derjenige, welcher persönlich Militär- oder Zivildienst leistete. Das WPEG setzte auch ungenügende Anreize, jeden einzelnen Dienst und die Gesamtdienstleistungspflicht vollständig zu leisten. Die Revision des WPEG soll daher die Wehrgerechtigkeit und den Vollzug der allgemeinen Wehrpflicht stärken und Militärdienstpflichtige davon abhalten, ohne Gesundheitsgrund den «blauen» Weg zu wählen.

Diese Änderungen erlauben Mehreinnahmen von etwa 2 Mio. Franken. Falsche und ungenügende Anreize der bisherigen Regelung werden eliminiert.

Dienstverschiebungsgesuche und kurze Dienstleistungen «à la carte» sollten daher abnehmen zugunsten des Interesses der Dienstpflichtigen, sämtliche Dienst-

Die wichtigsten Änderungen des WPEG:

- Erhöhung der Mindestabgabe von 200 auf 400 Franken.
- Reduktion der Ersatzabgabe auf die Hälfte erst, wenn mehr als die Hälfte des entsprechenden Dienstes geleistet worden ist.
- Rückerstattung der Ersatzabgaben nicht mehr, wenn eine verschobene Dienstleistung nachgeholt wurde, sondern erst, wenn die Gesamtdienstleistungspflicht erfüllt ist.
- Kein Verheiratetenabzug und kein Abzug für behinderungsbedingte Kosten mehr: Diese Abzüge sind bereits bei der direkten Bundessteuer möglich, deren Reineinkommen als Basis für die Bemessung der Ersatzabgabe dient.

tage effektiv zu leisten. Die Absolvierung der Dienstleistung wird gegenüber dem «blauen» Weg wieder attraktiver. Dies fördert die Wehrgerechtigkeit. Der Vollzugsaufwand der kantonalen Wehrpflichtersatzbehörden für Veranlagung, Bezug und Rückerstattung der Ersatzabgabe wird verringert.

Der Bundesrat hat die revidierten Gesetzesbestimmungen auf den 1.1.2010 in Kraft gesetzt. Sie kommen erstmals 2011 zur Anwendung, wenn die Ersatzabgabe betreffend das Ersatzjahr 2010 veranlagt wird. So steht den Dienstpflichtigen genug Zeit zur Verfügung, um auf die Änderungen zu reagieren. ■



Major
Samuel Werenfels
Dr. iur.
Leiter Zivildienst
3600 Thun

Website PRO-Kampfflugzeuge.ch

Die Informationsgruppe PRO-Kampfflugzeuge hat kürzlich eine informative Website aufgeschaltet. Sie formuliert Hersteller- und Flugzeugtypen-neutral überzeugende Argumente für einen raschen Teilersatz der veralteten Tiger-Kampfflugzeuge. Befürworter finden wichtige Begründungen und Grafiken für ihre Argumentation in der Diskussion um den Kauf neuer Kampfflugzeuge, welcher friedens-

sicherheits- und wirtschaftspolitisch unverzichtbar ist.

Betreiber der Website ist der «Verein Informationsgruppe PRO-Kampfflugzeuge», welchem als Präsident Hans-Ulrich Helfer, ein FDP-Politiker aus Zürich, sowie als Vizepräsident Erich Grätzer, Oberstleutnant a. D. der Luftwaffe, vorstehen. Die beiden werden von Fachspezialisten unterstützt.

